Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Gesundheit und Soziales - AHPGS e.V.

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Darmstadt
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
"Pflege und Gesundheitsförderung"
(Bachelor of Arts)
und des konsekutiven Master-Studiengangs
"Pflegewissenschaft"
(Master of Arts)

Inhalt **Seite**

1. Einleitung 3

2. Allgemeines 4

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen 6
3.2 Modularisierung des Studiengangs 11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs 16
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen 17
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 18
3.6 Qualitätssicherung 20

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
4.1 Lehrende 22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung 23

5. Institutionelles Umfeld 24

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung 26

7. Beschluss der Akkreditierungskommission 50

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
  Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
  Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
  Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Fachbereich Pflege- und Gesundheitswissenschaften, auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflege und Gesundheitsförderung" und des konsekutiven Master-Studiengags "Pflegewissenschaft" wurde am 23.03.2011 (Bachelor) und am 02.09.2010 (Master) in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 07.01.2011 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Darmstadt und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 26.05.2011 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Reakkreditierung der Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 09.06.2011 sind die Antworten auf die offenen Fragen bei

der AHPGS eingetroffen. Am 27.06.2011 wurde die zusammenfassende Darstellung von der Hochschule freigegeben.

Der Antrag umfasst 33 Seiten (ohne Anlagen). Die Anlagen sind im Folgenden aufgelistet:

Anlage 01: Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang "Pflege und Gesundheitsförderung" und den Master-Studiengang "Pflegewissenschaft",

Anlage 02: Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Darmstadt für die Studiengänge "Pflege und Gesundheitsförderung" (B.A.) und "Pflegewissenschaft" (M.A.) vom 21.03.2011 (einschließlich Urkunden und Diploma Supplement in englischer Fassung),

Anlage 03: Praktikumsordnung Evangelischen Hochschule Darmstadt für die Studiengänge Pflege und Gesundheitsförderung (B.A.) und Pflegewissenschaft (M.A.) vom 21.03.2011,

Anlage 04: Einschreibesatzung vom 20.03.2006 (in der Fassung vom 08.12.2008),

Anlage 05: Projekte und Veröffentlichungen – Forschungszentrum,

Anlage 06: System zur Qualitätssicherung und Entwicklung der Evangelischen Hochschule Darmstadt,

Anlage 07: Übersicht über Themen von Bachelor- und Masterarbeiten - Auszug,

Anlage 08: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung,

Anlage 09: Bescheinigung zur Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 14.07.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat die Anträge der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Fachbereich Pflege- und Gesundheitswissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflege und Gesundheitsförderung" und des konsekutiven Master-Studiengangs "Pflegewissenschaft" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden. Für den Bachelor-Studiengang "Pflege und Gesundheitsförderung" spricht die AHPGS die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2018 aus. Für den konsekutiven Master-Studiengangs "Pflegewissenschaft" spricht die AHPGS die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Reakkreditierung eingereichte **Bachelor-Studiengang "Pflege und Gesundheitsförderung"** wurde am 19.09.2006 von der AHPGS mit zwei Auflagen bis zum 30.09.2012 akkreditiert. Die ausgesprochenen Auflagen wurden am 26.07.2007 und 14.12.2007 durch die Akkreditierungskommission der AHPGS als erfüllt bewertet. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2007/2008 erstmalig angeboten (*vgl. AOF, 24*).

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang "Pflege und Gesundheitsförderung" wurde gegenüber dem akkreditierten Studiengang im Hinblick auf die Reihenfolge zweier Module und der Modulbestandteile in einem Module überarbeitet. Die Modulbeschreibungen wurden inhaltlich modifiziert und die Verteilung zwischen Präsenz- und Selbstlernzeit wurde angepasst. Die Änderungen wurden zur Verbesserung der Studierbarkeit vorgenommen (*vgl. AOF 1.*).

Der Bachelor-Studiengang “Pflege und Gesundheitsförderung” umfasst 180 Credit-Punkte nach ECTS (*European Credit Transfer System*) und wird in Vollzeit angeboten. Der Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums aufzeigt, ist im Antrag unter Punkt A1.6 aufgeführt.

Ein Credit-Punkt (Credit) entspricht im Studiengang gemäß Antragsteller einer studentischen Arbeitsleistung (workload) von 30 Stunden (*vgl. Antrag ebd.*). Der Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 5.400 Stunden. Pro Semester werden 30 Credits vergeben. Die Kontaktzeit im Studiengang an der Hochschule beträgt 1.582 Stunden, das Selbststudium umfasst 3.818 Stunden. In Rahmen der Selbstlernzeit absolvieren die Studierenden 1.168 Stunden Pflegepraxis in Pflegeeinrichtungen und führen ein Pflegeprojekt durch (*vgl. Antrag, A1.6*). Die Aufteilung zwischen Präsenz- und Selbstlernzeit ist in den einzelnen Modulbeschreibungen (*vgl. Anlage 01*) und im Antrag ebd. aufgeführt.

Das Bachelor-Studium wird mit dem Hochschulgrad “Bachelor of Arts” (B.A.) abgeschlossen (*vgl. Anlage 02, § 2*). Für die Bachelor-Arbeit werden 12 Credits, 3 Credits werden für das dazugehörige Kolloquium vergeben. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 02*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für den Bachelor-Studiengang stehen jedes Jahr bis zu 40 Studienplätze zur Verfügung. Derzeit (Stand Sommersemester 2011) sind 148 Studierende im Bachelor-Studiengangs immatrikuliert.

Der Bachelor-Studiengang richtet sich an Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung und mit oder ohne bereits abgeschlossener staatlich anerkannten Berufsausbildung in einem Pflegeberuf. Für Studierende ohne vorherige Berufsausbildung greift die in Hessen praktizierte Regelung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, die es ermöglicht, definierte Stunden aus dem Bachelor-Studium vom Regierungspräsidium auf eine spätere Berufsausbildung

anerkennen zu lassen und diese verkürzt zu absolvieren. Den Bachelor-Absolventen ist es somit grundsätzlich möglich, sich innerhalb eines Jahres als staatlich anerkannte Alten- oder Krankenpfleger nachzuqualifizieren.

Studierenden mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung können erworbene praktische Fähigkeiten auf die Praxisanteile im Studium im Rahmen der Anerkennung von außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten pauschal anrechnen lassen (*vgl.* § *19 der Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 02*). In weiteren definierten Modulen können die Studierenden mit einer bereits abgeschlossenen Pflegeausbildung von Modulveranstaltungen freigestellt werden, deren Modulprüfung jedoch abgelegt werden muss. In den Modulbeschreibungen sind diejenigen Veranstaltungen ausgewiesen, die nicht besucht werden müssen (*vgl. AOF, 3*). In den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 24 findet sich eine Statistik über die Zahl der Studienanfänger mit oder ohne Pflegeausbildung. Tendenziell zeigt sich ein Ansteig der Studienanfänger ohne bereits abgeschlossene Pflegeausbildung (*vgl. ebd.*).

Im Bachelor-Studiengang sind unterschiedliche Praxisanteile integriert:

- zwei jeweils vier-wöchige Praktika in stationären, teilstationären oder ambulanten Versorgungseinrichtungen und jeweils eine Woche in zwei Kooperationsbereichen (Medizin oder Seelsorge, Soziale Arbeit, oder Physiotherapie/Ergotherapie),
- ein vier-wöchiges Praktikum in der klinischen Pflege mit Leistungsbezug,
- ein 14 Wochen umfassendes Praktikum in einer oder zwei Einrichtungen der Gesundheitsversorgung.

Die Praktika werden seitens der Hochschule begleitet und die Studierenden führen einen Lernzielkatalog, in dem erlernte Inhalte dokumentiert werden (*vgl. AOF, 15*).

Der zur Reakkreditierung eingereichte **Master-Studiengang "Pflegewissenschaft"** wurde am 19.09.2006 von der AHPGS mit vier Auflagen bis zum 30.09.2010 akkreditiert. Die ausgesprochenen Auflagen wurden am 26.07. und 14.12.2007 durch die Akkreditierungskommission der AHPGS als erfüllt

bewertet. Die ausgesprochene Akkreditierung wurde am 21.09.2010 durch die Akkreditierungskommission der AHPGS um ein Jahr bis zum 30.09.2011 vorläufig verlängert. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2006/2007 erstmalig angeboten.

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Master-Studiengang "Pflegewissenschaft" wurde gegenüber dem akkreditierten Studiengang im Hinblick auf die Reihenfolge zweier Module und der Modulbestandteile in einem Modul überarbeitet. Die Modulbeschreibungen wurden inhaltlich modifiziert und spezifiziert. Die Verteilung zwischen Präsenz- und Selbstlernzeit wurde angepasst. Die Änderungen wurden zur Verbesserung der Studierbarkeit vorgenommen (*vgl. AOF 1.*).

Der Master-Studiengang "Pflegewissenschaft" umfasst 120 Credit-Punkte nach ECTS (*European Credit Transfer System*) und wird in Vollzeit angeboten. Der Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums aufzeigt, ist im Antrag unter Punkt A1.6 aufgeführt.

Ein Credit-Punkt (Credit) entspricht im Studiengang gemäß Antragsteller einer studentischen Arbeitsleistung (workload) von 30 Stunden (*vgl. Antrag ebd.*). Der Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 3.600 Stunden. Pro Semester werden 30 Credits vergeben. Die Kontaktzeit im Studiengang an der Hochschule beträgt 798 Stunden, das Selbststudium umfasst 2.802 Stunden. In Rahmen der Selbstlernzeit absolvieren die Studierenden ein Projektstudium, für das 244 Stunden Selbstlernzeit ausgewiesen sind. Die Aufteilung zwischen Präsenz- und Selbstlernzeit pro Modul ist in den einzelnen Modulbeschreibungen (*vgl. Anlage 01*) und im Antrag unter Punkt A1.6 aufgeführt.

Das Master-Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen (*vgl. Anlage 02, § 2*). Für die Master-Arbeit und das begleitende Kolloquium werden 30 Credits vergeben. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement (*siehe Anlage 02*)

ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für den Master-Studiengang stehen alle zwei Jahre bis zu 20 Studienplätze zur Verfügung. Derzeit (Stand Sommersemester 2011) sind 31 Studierende im Master-Studiengangs immatrikuliert.
Der Master-Studiengang richtet sich in erster Linie an Studierende mit einschlägigem erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss(Gesundheit, Pflege, Sozialwissenschaften, Medizin etc.). Die Bewerber müssen nachweisen, dass sie über fundierte pflegewissenschaftliche / gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse verfügen und einen Notendurchschnitt von besser als 2,5 nachweisen.

Im Master-Studiengang befanden sich im Wintersemester 2010/2011 acht Studierenden mit Bachelor-Abschlüssen von anderen Hochschulen (z.B. Hochschule Fulda, Katholische Hochschule Freiburg, University of Southern Queensland) und 15 Studierende des Bachelor-Studiengangs der Evangelischen Hochschule Darmstadt (*vgl. AOF, 23*).

Im Master-Studium ist ein Praxisprojekt vorgesehen, das in sechs Wochen innerhalb einer Einrichtung des Gesundheitswesens erarbeitet wird.

Für beide Studiengänge gilt, dass keine Studiengebühren an der Evangelischen Hochschule erhoben *werden (vgl. Antrag A1.10*). Es wird eine Immatrikulationsgebühr von 300 Euro erhoben (bei konsekutiv Studierenden nur einmalig). Verwaltungsgebühren fallen pro Semester im Umfang von 40 Euro an (*vgl. AOF, 9*).

Ein Auslandsstudium ist grundsätzlich möglich, insbesondere können die Praktika (Modul 5 B, Modul 12 A/B) und das Projektstudium (Modul 22) im Ausland studiert werden. Bisher nutzten drei Studierenden die Möglichkeit eines Praktikums im Ausland; für Dezember / Januar 2011/2012 sind drei weitere Praktika geplant (*vgl. AOF, 14*).

Auslandsaufenthalte werden von einer Mitarbeitenden des Fachbereichs zusammen mit dem International Office der Hochschule organisiert. Die beinhaltet die Durchführung von Beratungsgesprächen, die Ausarbeitung von Learning-Agreements, der Kontakt zur Gasthochschule und die Auswertung des Auslandsaufenthaltes (*vgl. Antrag A1.15*). Die Erfahrungen der Hochschule zeigen, dass die Information über Auslandsaufenthalte verbessert werden kann. Der Fachbereich diskutiert zudem die Reorganisation der studentischen Betreuung bei Auslandsaufenthalten, um bei der Rückkehr die Anerkennung der Leistungen gewährleiten zu können (*vgl. AOF, 14*). Die internationale Perspektive und die aktuellen Entwicklungen werden in die Lehre aller Module einbezogen.

Unterrichtssprache in den Studiengängen ist Deutsch. Im Bachelor-Studiengangs ist ein Lektürekurs in Englisch in das Model "Pflegeforschung" integriert (*vgl. AOF, 13*). Weitere Veranstaltungen sehen Pflichtlektüre in Englisch vor. Die Thesis sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang muss ein "Abstract" in Englisch enthalten (*vgl. Antrag A1.14*).

In den Studiengängen wird der hochschulinterne Server BSCW (Basic Support for Cooperative Working) genutzt, in dem Literatur ausschnitthaft sowie Skripte, Präsentationen sowie weiteres Lehrmaterial in digitalisierter Form zur Verfügung stehen. Der Zugang und die Nutzung relevanter Datenbanken sind zudem Bestandteil der Lehrveranstaltungen (*vgl. Antrag A 1.17*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 180 Credits umfassende **Bachelor-Studiengang** beinhaltet 13 Module inklusive Bachelor-Arbeit und praktischen Studienphasen. Von den 13 Modulen ermöglicht das Modul "Anwendungsfelder" die Wahl zwischen den Wahlpflichtmodulen "Gesundheitsschulung, - Beratung" oder "Palliative Care". Die Module haben einen Umfang von fünf bis 30 Credits und werden innerhalb von einem bzw. zwei Semestern abgeschlossen. In einigen Modulen sind Modulbestandteile definiert, die jeweils mit eigenen Credits ausgewiesen sind

und über eine eigenständige Beschreibung verfügen, die jedoch nicht eigenständig geprüft und benotet werden. Die Handhabung der Hochschule dient nach eigenen Aussagen der Gliederung des Studienverlaufs (*vgl. AOF, 10*). Eine übergreifende Modulbeschreibung ist für diese Module nicht vorhanden.

Folgende Module werden im Bachelor-Studiengang angeboten:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Semester	Credits
M1	Pflegewissenschaft u. Gesundheitsförderung	1 -2	30
	A Einführung in Wissenschaftliches Denken	1	
	B Pflegepraxis	1	
	C Pflegetheorie	2	
	D Pflegepraxis	2	
M2	Biomedizinische und biopsychosoziale Grundlagen der Pflege	1 - 2	15
	A Medizin / Pharmakologie	1	
	B Pflegebezogene Phänomene	2	
M3	Professionalität der Pflege	1	5
M4	Ethisch fundiertes Argumentieren und Handeln	2	10
M5	Pflegebedarf und Pflegeintervention	3	15
	A Pflegeprozess	3	
	B Pflegepraxis (Fallanalyse)	3	
M6	Kommunikation	3	10
M7	Pflegeforschung	3 - 4	10
	A Grundlagen der Pflegeforschung	3	
	B Umgang mit Forschungsergebnissen	3	
M8	Lebensweltbezogene Pflege	4	10
M9	Case und Care Management	4	15
M10	Anwendungsfelder (Wahlpflicht)	5	15

	A Gesundheitsförderung, Schulung u. Beratung	5	15
	B Palliativ Care	5	15
M11	Managementaufgaben im Gesundheitswesen	5	10
M12	Praxisprojekt	5 - 6	20
	A Einführung	5	
	B Durchführung	6	
M13	Bachelor-Kolloquium und -Thesis	6	15

Der insgesamt 120 Credits umfassende **Master-Studiengang** beinhaltet 10 Module inklusive Master-Arbeit und Kolloquium. Von den 10 Modulen sind alle als Pflichtmodule zu belegen. Die Module haben einen Umfang von fünf bis 15 Credits (für das Master-Abschluss Modul werden 30 Credits vergeben). Die Module werden jeweils innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Folgende Module werden im Master-Studiengang angeboten:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Semester	Credits
M14	Studium Generale: Pflegewissenschaft und ihre Bezugssysteme	1	5
M15	Strukturen und Organisation der Gesundheitsversorgung	1	5
M16	Handlungsfelder der Gesundheitsberufe: Kooperation, Bildung und Beratung	1	10
M17	Public Health Nursing und Versorgungsforschung im internationalen Vergleich	1	10
M18	Forschung und wissenschaftliches Arbeiten	2	15
M19	Zielgruppenspezifische Prävention und Gesundheitsförderung	2	15
M20	Qualitätsentwicklung in pflegebezogenen Handlungsfeldern	3	10

M21	Patientenorientierung und Patientenautonomie	3	10
M22	Projektstudium	3	10
M23	Mastermodul (Kolloquium und Thesis)	4	30

Die ausführliche Darstellung der Module findet sich in den Modulbeschreibungen (*vgl. Anlage 02*). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen gemacht zu den Studieninhalten und den Studienzielen, den Lehr- und Lernformen, der Verwendbarkeit des Moduls, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungen) und die Teilnahme, den Leistungspunkten und dem Arbeitsaufwand pro Modul, die Platzierung des Moduls im Studienverlauf und Dauer der Module. Darüber hinaus werden Angaben zum/r Modulverantwortlichen gemacht.

Sowohl der Bachelor-Studiengang als auch der Master-Studiengang zeichnen sich gemäß Hochschule durch einen besonderen pflegewissenschaftlichen Perspektivismus auf mehreren Ebenen aus, weil sowohl die gesellschaftliche Ebene als auch die Ebene der Organisation und Akteure aus pflegewissenschaftlicher Perspektive berücksichtigt werden. Zudem wird in beiden Studiengängen die empirische Forschungskomponente betont (*vgl. Anlage 07*). Das konsekutive Studiengangsmodell prägen insbesondere die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte:

- Theorie und Handlungsdimensionen der Pflege und Gesundheitsförderung, Pflege als Gesundheitsberuf, Pflegeforschung, medizinische Grundlagen, Innovations- und Qualitätsentwicklung in der Pflege, Pflegeberatung und Bildung, Gerontologie, Pflege und Gesundheitsinformatik, interkulturelle Pflege, Theologie und Ethik, Public Health/Gesundheitswissenschaften und sozialwissenschaftliche und rechtlich/institutionelle Grundlagen (*vgl. Antrag, A2.1*).

Das Präsenzstudium findet in Form von Vorlesungen, Seminaren, Gruppenarbeiten und Exkursionen statt. Ebenso werden Fallstudien und

Projektarbeiten im Sinne exemplarischer Problemlösungen bearbeitet (*vgl. Antrag A1.5*). Forschendes Lernen wird im Studiengang im Rahmen von empirischen Forschungsprojekten unterstützt, die im Studiengang bearbeitet werden. Zudem werden die Studierenden in verschiedene Forschungsprojekte der hauptamtlich Lehrenden einbezogen. Die Strukturen der Hochschule, insbesondere das hochschuleigene Forschungszentrum, unterstützen die Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Eine Übersicht über die laufenden Forschungsprojekte findet sich in den AOF, 16.

Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen (Ausnahme bildet das Modul M1, in dem Studierenden ohne Pflegeausbildung zwei Hausarbeiten absolvieren müssen). Nicht bestandene Prüfungsleistungen können i.d.R. einmal wiederholt werden (*vgl. Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 02, § 24, weitere Details ebenda*).
Anzahl und Art der Prüfungsleistungen sind in der Modulübersicht in den Modulbeschreibungen aufgeschlüsselt. Es sind in der Studien- und Prüfungsordnung keine Ausführungsbestimmungen für die Prüfungen geregelt. Diese sind in den Antworten auf die Offenen Fragen unter Punkt 1 ausführlich dargelegt und werden als Teil der Moduleinführung den Studierenden vermittelt. Es sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Es gibt max. vier Prüfungen pro Semester. Insgesamt sind im Bachelor-Studiengang 12 Prüfungsleistungen und die Bachelor-Thesis vorgesehen. Im Master-Studiengang sind insgesamt neun Prüfungsleistungen und die Master-Thesis vorgesehen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende, die wegen einer Behinderung oder körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form und im vorgesehenen zeitlich Rahmen abzulegen, ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 27 geregelt.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Mit dem konsekutiven Studiengangs-Konzept wird aus Sicht der antragstellenden Hochschule ein durchlässiges und anschlussfähiges Studienprogramm vorgelegt, das

- anschlussfähig an pflegebezogene Vorbildungen ist,
- grundständig qualifiziert (B.A.),
- berufliche Einmündungen in unterschiedlichen Ebenen ermöglicht,
- auf gesellschaftlich relevante Problemstellungen und Erfordernisse ausgerichtet ist,
- aus transparenten Bildungsbausteinen/Modulen besteht,
- europäischen Transfer/Austausch beinhaltet (*vgl. Antrag A2.4*).

In den Studiengängen "Pflege- und Gesundheitswissenschaften" und "Pflegewissenschaften" werden gemäß Antragstellerin wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über die Versorgung und Betreuung von Kranken, alten und hilfsbedürftigen Menschen vermittelt, die sich an einer biblischen Tradition orientieren. Der Mensch wird in diesem Verständnis als Einheit von Körper, Geist und Seele betrachtet. Das Angebot der Begegnung mit dem Evangelium sowie die Auseinandersetzung mit christlicher Anthropologie und Sozialethik sollen dazu beitragen, dass die Studierenden die ihr Handeln bestimmenden Werte kritisch klären und sich mit der Möglichkeiten christlichen Selbstverständnisses auseinander setzen, so die Hochschule .

Vor dem Hintergrund dieses ganzheitlichen, ethisch begründeten Menschenbildes werden die Studierenden in beiden Studiengängen zu Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten qualifiziert, die pflegerische Bedarfslagen patienten- oder bewohnerbezogen, zielgruppenspezifisch und bevölkerungspolitisch auf wissenschaftlicher Grundlage einschätzen und Interventionen einleiten zu können. Neben kommunikativen Fähigkeiten für die Intervention stehen während des Studiums insbesondere die Entwicklung und Förderung analysierender und forschender Kompetenzen für Innovationsprozesse im Vordergrund (*vgl. Antrag, A2.1*). Gesundheitsförderung stellt im Bachelor-

Studiengang ein Querschnittsthema dar, dass in sechs Modulen des Studiengangs vermittelt wird (*vgl. AOF, 18*).

Im Antrag unter Punkt A2.2 findet sich eine Kurzbeschreibung der Modulziele und eine Zuordnung der vermittelten Fach-, Methoden-, Sozial und Lernkompetenz. Ebenda wird auch eine Zuordnung der Qualifikationsziele bezogen auf die Qualifikationsstufen des deutschen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgenommen.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Aus Sicht der antragstellenden Hochschule sind wissenschaftlich ausgebildete Fachleute gefragt, die über pflegerisches / gesundheitswissenschaftliches Fachwissen und über analytisch strukturelle Kompetenzen im Gesundheitswesen verfügen. Zudem führt der zunehmende gesundheitsökonomische Druck zu der Notwendigkeit der Begründung von fachlichem Handeln, insbesondere in der Pflege. Hierzu sind wissenschaftlich fundierte Argumentationsmuster erforderlich, die nur auf hochschulebene erlangt werden können (*vgl. Antrag A3.2*).

Der Bachelor-Studiengang "Pflege und Gesundheitsförderung" bereitet aus Sicht der antragstellenden Hochschule auf neue Tätigkeitsfelder von Pflege und Gesundheitsförderung (u.a. im Bereich der "Diagnosis Related Groups" [DRG] beispielsweise bei der Abbildung und Begründung des Pflege- und Versorgungsprozesses, Evidence-based Practise, Gesundheitsförderung, Pflegeethik) vor. Studierende, die sich innerhalb eines Jahres im Bereich der Alten- oder Krankenpflegeausbildung nachqualifizieren, können, über die oben genannten beruflichen Möglichkeiten hinaus, auch im pflegerischen Bereich tätig sein.

Die Absolventen des Bachelor- und des Master-Studienganges spezialisieren und vertiefen sich in pflegewissenschaftliche Fragestellungen, die sich im Kontext einer patientenorientierten Versorgungsgestaltung und der Gesund-

heitsförderung ergeben. Sie vergrößern damit nicht nur Ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Handlungskompetenzen, sondern sie haben damit auch formal Zugang zu einem anderen Gehaltsniveau und interessanten Karrieremöglichkeiten.

Der Unterschied in der angestrebten Berufsqualifizierung von Bachelor- und Master-Absolventen besteht darin, dass Erstere vor allem für ausführende Tätigkeiten qualifiziert sind, während Master-Absolventen in disponierenden Funktionen bzw. in Führungspositionen mit Personalverantwortung oder in Projekten mit eigenständigen Forschungsanteilen arbeiten sollen.

Die ersten 26 Absolventen des Bachelor-Studiengangs schlossen im Sommersemester 2010 ihr Studium ab. Ein Teil der Absolventen wechselte in dem Master-Studiengang über. Derzeit liegen über die Berufseinmündung nur individuelle Erfahrungsberichte vor (*vgl. AOF, 21*).

Die ersten Absolventen des Master-Studiengangs wurden im Frühjahr 2010 befragt. Von den acht Absolventen nahmen fünf an der Befragung teil. Aufgrund der geringen Aussagekraft der Befragung, wurde diese statistisch nicht ausgewertet. Als Tendenz lässt sich jedoch ableiten, dass Absolventen ohne Pflegeausbildung im Bereich der Forschung oder im Bereich der Qualitätssicherung eine Stelle finden können (*vgl. AOF, 22*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß der Einschreibesatzung der Evangelischen Hochschule Darmstadt (*vgl. Anlage 04*) werden in den **Bachelor-Studiengang** "Pflege und Gesundheitsförderung" Studierende immatrikuliert, die:

- die für Hessen gültige Hochschulzugangsberechtigung nachweisen und die evangelische Zielsetzung der Hochschule bejahen und die Ordnung und Selbstverwaltung der Evangelischen Hochschule akzeptieren;

- den Nachweis über sechs Wochen berufspraktische Tätigkeit in der direkten Pflege in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtung des Gesundheitswesens erbringen (**entfällt** bei Studierenden mit Ausbildung im Bereich der Alten- oder Krankenpflege)
- als ausländische Studienbewerber ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen bzw. einen standardisierten Deutschtest bestanden haben;
- eine schriftliche Begründung für die Wahl des Studienfaches vorlegen (vgl. Zulassungsordnung, Antrag S. 13f).

Der **Master-Studiengang "Pflegewissenschaft"** nimmt Studierende auf:

- die einen ersten einschlägigen, berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Gesundheit, Pflege, Sozialwissenschaften, Medizin etc.) nachweisen können, welcher sie befähigte, über fundierte pflegewissenschaftliche/gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse zu verfügen (z.B. durch ein Abschlusszeugnis mit einem Notendurchschnitt besser als 2,5). Geht die Eignung des Bewerbers aus den eingereichten Unterlagen nicht ausreichend hervor, entscheidet der Prüfungsausschuss durch ein Bewerbungsgespräch über die Zulassung zum Studium. Ein vorangegangenes Bachelor- oder Diplomstudium sollte mindestens sechs Semester umfassen. Andere vergleichbare Studienabschlüsse können durch den Zulassungsausschuss nach Überprüfung zugelassen werden;
- die als ausländische Studienbewerber ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen bzw. standardisierte Deutschtest bestanden haben (sofern sie nicht ihr Bachelor- oder Diplomstudium an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt absolviert haben).

Sollte (im Bachelor- und Master-Studiengang) die Zahl der Bewerbungen die Zahl der vorhandenen Studienplätze übersteigen, setzt ein internes Ranking unter den Studienplatzbewerbungen ein. Dabei werden u.a. Punkte für verschiedene Kriterien (wie beispielsweise soziales oder kirchliches Engagement) vergeben (*vgl. dazu Zulassungsordnung, Antrag S. 13f*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Evangelische Hochschule Darmstadt hat ein System zur Qualitätssicherung und -entwicklung für Verwaltung und Lehre umrissen *(vgl. Antrag A5.1)*. Die Qualitätssicherung in der Lehre unterteilt sich dabei grob in die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Auf der Ebene der Strukturqualität werden bspw. Aspekte wie Auswahl der Lehrenden, Qualifikation der Professoren, Personalentwicklung oder die Qualität der Räumlichkeiten beschrieben.

Auf der Ebene der Prozessqualität werden Aspekte wie die Umsetzung des Curriculums oder Präsenz und Verlässlichkeit beschrieben.

Auf der Ebene der Ergebnisqualität ist die Evaluation der Lehre angesiedelt. Für den Bereich der Forschung ist ein eigener Teil eingerichtet. Lehrevaluationen finden in der individuellen Verantwortung der Lehrenden statt.

Da an der Evangelischen Hochschule Darmstadt zur Zeit alle Studiengänge entweder neu akkreditiert oder gerade reakkreditiert wurden, hat der Rat der Hochschule beschlossen, die Evaluation der Module derzeit in den Mittelpunkt zu stellen unter Bearbeitung folgender Fragen:

1. Besprechung der Studienziele
2. Besprechung der Evaluationsvorgaben:

- Wurden die Modulinhalte vermittelt? Wenn nein, wo nicht?
- Wurden Modulziele erreicht? Wenn nein, wo nicht?
- Welche Kompetenzen wurden gefördert?
- Welche Konsequenzen ergeben sich? Was sollte verbessert, was beibehalten werden?

3. Anonymes Ausfüllen der Karten, an die Pinnwand heften,
4. Ergebnisdiskussion mit den Modulverantwortlichen
5. Auswertung.

Dabei erfolgt die Evaluation zunächst in Gruppendiskussionen innerhalb der Studierendenschaft und unter den Lehrenden. Die Ergebnisse werden

zusammengetragen, Konsequenzen für das weitere Vorgehen formuliert, beides protokolliert und durch Modulverantwortliche bzw. Studiengangsleitungen umgesetzt. Damit werden die Ergebnisse auch prozessual wirksam. Die ersten Ergebnisse zeigen fundierte Protokolle, die auch kurzfristig wichtige Impulse für die Qualitätsverbesserung geben, so die Hochschule. "Dabei dient diese Art des Verfahrens der Profilbildung der Hochschule, als einer den Studierenden zugewandten sowie den Standards des Studiums, wie die Lernerfolge und die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Mitglieder der Studierendenschaft intensiv fördernde Hochschule", so die Hochschule (*vgl. Antrag A5.2*). Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung findet u.a. als Teil der allgemeinen Modulevaluation statt, indem die Studierenden aufgefordert werden, den Umfang der eigenen Vorbereitungsarbeiten zu bewerten. Die Auswertungen führten in de Folge zu kleineren Anpassungen (*vgl. Antrag, A5.4*).

In den Studiengängen des Fachbereichs findet die systematische Auswertung der Protokolle der Modulevaluation auf Konferenzen der Lehrenden statt.

Derzeit befindet sich ein Informationssystem zur systematischen Erfassung der Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit im Aufbau. Vorliegende einzelne Erfahrungsberichte deuten jedoch laut Aussage der Hochschule darauf hin, dass die Kombination Familie und Erwerbsarbeit ein Hindernis für die Studierbarkeit der Studiengänge darstellen. Momentan wird die Einrichtung einer Kinderbetreuung an der Hochschule untersucht, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern (*vgl. AOF, 5*).

Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung, Verlaufspläne etc. sind auf der Homepage der Hochschule zugänglich gemacht. Über den Studiengang wird im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert, darüber hinaus sind individuelle Beratungen möglich *(vgl. Antrag A5.6)*.

Es stehen den Studierenden feste Studienberatungszeiten zur Verfügung, sowie freie Terminvereinbarungen. E-Mail-Kommunikation zwischen

Studierenden und Lehrenden ist an der Hochschule etabliert *(vgl. Antrag, A5.7)*.

Die Hochschule hat sich in ihrem Leitbild auf eine optimale Unterstützung jedes einzelnen Studierenden verpflichtet. Im Rahmen des hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs erfolgt dies laut Hochschule im Rahmen der Einzelfallberatung, in deren Rahmen versucht wird, passgenaue Unterstützung zu ermöglichen *(vgl. Antrag, A5.9)*. Die Zulassungsordnungen der grundständigen Studiengängen berücksichtigen darüber hinaus Elternschaft, langjährige Pflege von Angehörigen. Bezüglich der Kinderbetreuung existiert eine Vereinbarung mit einer benachbarten Kindertageseinrichtung für notfallmäßige tageweise Aufnahme. Die Hochschule hat zudem die Evangelische Studienstiftung für die Förderung von Studierenden in finanziellen Notsituationen gegründet (*vgl. AOF, 1*).

Die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Unter § 13 ist der Nachteilsausgleich geregelt.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Gemäß Antrag sind sieben Professorinnen und Professoren in die Lehre im konsekutiven Modell eingebunden, die Studiengänge verfügen über sechs Vollzeitstellen. Darüber hinaus sind vier Professoren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin aus anderen Fachbereichen der Hochschule und 12 Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden. In den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 27 findet sich eine Übersicht über die hauptamtlich Lehrenden im Studiengang mit Denomination und Lehrgebiet. Im Antrag unter Punkt B1 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix. Die prozentuale Verteilung der Lehrleistungen im Studiengang gestaltet sich zwischen den einzelnen Semestern unterschiedlich. Zwischen70% und 80% der Kapazitäten der

Lehrenden fließen in den Bachelor-Studiengang, während die übrigen Kapazitäten in den Master fließen *(vgl. Antrag, B1.1)*.

Die Betreuungssituation im Bachelor-Studiengang beträgt 40 Studierende zu sieben Lehrende und ca. 14 Lehrbeauftragte. Die Betreuungssituation im Master-Studiengang beträgt 20 Studierende zu sieben Lehrende und ca. sieben Lehrbeauftragte (*vgl. Antrag, B1.1*).

Weitere studienrelevante Aufgaben werden über zentrale Einrichtungen der Hochschule abgedeckt.
Für die Berufung von Professoren gibt es einen detaillierten Ablaufplan einschließlich der zu beachtenden Kriterien. Grundsätzlich ist der Abschluss einen Hochschulstudiums sowie eine Promotion Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit. Die Lehrbeauftragten müssen mindestens über einen Abschluss auf dem Niveau verfügen, in welchem gelehrt wird und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung vorweisen. Die Lehrbeauftragten in den Studiengängen verfügen fast ausschließlich über einen Universitätsabschluss sowie ein Zweitstudium oder mehrjährige Zusatzqualifikationen *(vgl. Antrag, B1.3)*.

Durch die Eingebundenheit der Lehrenden in die beruflichen und wissenschaftlichen Fachgesellschaften ihrer Disziplin erfolgt eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung. Ein jährlicher Zuschuss der Hochschule zu Fortbildungsmaßnahmen wird auf Antrag gewährt. In etwa einem einjährigen Turnus werden Personalgespräche durch die Präsidentin geführt *(vgl. Antrag, B1.4)*.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Unter Anlage 08 findet sich die förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung für die Studiengänge.

Grundsätzlich erfolgt keine gesonderte Bewirtschaftung der Räume der Hochschule für einzelne Fachbereiche. Aus diesem Grund stehen alle Räume nach Absprache und zentraler Raumplanung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten werden im Antrag unter B3.1 dargelegt. Ebenda wird auch die Ausstattung der einzelnen Räume dargelegt (bspw. Overhead-Projektoren, Flipcharts, Leinwand, Whiteboard, magnetische Pin-Leisten, transportable Metaplan-Pinnwände, mobile TV/Video-Einheiten).

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Darmstadt ist von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr und mittwochs von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Der Bestand der Bibliothek der Hochschule beläuft sich auf 48.000 Medien (davon über 90 Fachzeitschriften) überwiegend aus den Bereichen Soziale Arbeit, Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Politik, Recht, Ökonomie, Medizin, Pflege und Theologie *(vgl. Antrag, B3.2)*.

Die Bibliothek verfolgt die Konzeption einer Freihandbibliothek mit systematischer Aufstellung, d.h. die Medien sind frei zugänglich. Der Neuzugang von Medien liegt bei durchschnittlich 1.100 Bänden pro Jahr.

Für die Studierenden steht ein PC-Pool mit 21 öffentlichen PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung, 6 weitere finden sich in der Bibliothek und ein Schulungsraum mit 14 PC-Arbeitsplätzen. Die genaue technische Ausstattung wird im Antrag unter B3.3 dargelegt.

5. Institutionelles Umfeld

Die Evangelische Hochschule Darmstadt (vormals Evangelische Fachhochschule Darmstadt) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, die 1971 gegründet wurde und an der Studiengänge für verschiedene soziale, diakonische und Gesundheitsberufe angeboten werden.

Seit 1975 bestehen neben den grundständigen Studiengängen Fort- und Weiterbildungen mit Zertifikatsabschlüssen. Seit Ende der 80er Jahre wurde insbesondere der Bereich der internationalen Kooperationen institutionalisiert und in einer Vielzahl von bilateralen Verträgen sowie Programmverträgen auch strukturell verankert. Seit Anfang der 1990er Jahre wurde der Forschungsbereich der Hochschule intensiviert und strukturell verankert, zuletzt mit der Gründung eines Forschungszentrums sowie der Mitbegründung von zwei weiteren Forschungszentren gemeinsam mit den staatlichen Fachhochschulen, dem gemeinsamen Frauenforschungszentrum gFFZ und dem Hessischen Institut für Pflegeforschung (HessIP). Im Wintersemester 2010/2011studierten 1480 Studierende in den Fachbereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik; Pflege- und Gesundheitswissenschaften sowie Aufbau- und Kontaktstudium. Die einzelnen Studiengänge sind im Antrag unter C1.1 aufgelistet *(vgl. Antrag, C1.1)*.

Der Forschungsbereich an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt ist fester Bestandteil der Hochschule. Im Bereich der Pflegewissenschaften beteiligen sich die Professorinnen und Professoren an eine Vielzahl von Veröffentlichungen: Schwerpunkte der Arbeit sind im Antrag unter Punkt C1.2 und in den Antworten auf die offenen Fragen gelistet.

Die Evangelische Hochschule Darmstadt ist eine kirchliche Körperschaft öffentlichen Rechts. Das Kuratorium der Hochschule sichert ab, dass die Evangelische Fachhochschule ihren Auftrag erfüllt und die evangelische Zielsetzung gewahrt wird. Zudem vertritt das Kuratorium die Evangelische Fachhochschule nach außen und übt die Rechtsaufsicht aus.

Am Fachbereich "Pflege- und Gesundheitswissenschaften" (hier sind die zu akkreditierenden Studiengänge angesiedelt) studieren gegenwärtig (Stand Sommersemester 2011) 149 Studierende. Davon 129 im Bachelor-Studiengang "Pflege und Gesundheitsförderung", 14 im Master-Studiengang "Pflegewissenschaft" und 6 im auslaufenden Diplom-Studiengang.

Als Merkmal und Entwicklungen des Fachbereichs werden die Kooperationen mit Pflegefachschulen im Hinblick auf Gestaltung des Übergangs in den Bachelor-Studiengang und die Gründung eines kooperativen Instituts für Hospiz- und Palliativforschung in Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Elisabethenstift Darmstadt genannt (*vgl. Antrag C2.4*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Darmstadt zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Pflege und Gesundheitsförderung" (Vollzeit) und des konsekutiven Master-Studiengangs "Pflegewissenschaft" (Vollzeit) fand am 14.07.2011 an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:

  Frau Prof. Dr. Sabine Bartholomeyczik, Universität Witten/Herdecke, Department für Pflegewissenschaft und Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) Witten

  Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Pflege und Gesundheit

- als Vertretung der Berufspraxis:

  Frau Ulrike Döring, Evangelischer Fach- und Berufsverband für Pflege und Gesundheit e.V. (EFAKS), Wiesbaden

- als Vertretung der Studierenden:

  Frau Gyrit Giesen, Katholische Fachhochschule Mainz

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Die zu akkreditierenden Studiengänge

a.) Bachelor-Studiengang "Pflege und Gesundheitsförderung"

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt angebotene Studiengang "Pflege und Gesundheitsförderung" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem

insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.582 Stunden Präsenzstudium und 3.818 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Im Rahmen der Selbstlernzeit absolvieren die Studierenden 1.168 Stunden Pflegepraxis in Pflegeeinrichtungen und führen ein Praxisprojekt durch. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Der Bachelor-Studiengang richtet sich an Studieninteressenten, die über eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung in einem Pflegeberuf verfügen und an Studieninteressenten, ohne abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung in einem Pflegeberuf. Die Studierenden ohne vorhergehende Pflegeausbildung haben in Hessen die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres eine verkürzte Pflegeausbildung zu absolvieren. Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang sind der Nachweis einer für Hessen gültigen Hochschulzugangsberechtigung und das Einverständnis mit der evangelischen Zielsetzung der Hochschule. Zudem müssen Studierende ohne abgeschlossene Pflegeausbildung eine sechswöchige berufspraktische Tätigkeit in der direkten Pflege in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtung des Gesundheitswesens nachweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den Bachelor-Studiengang erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

b.) konsekutiver Master-Studiengang "Pflegewissenschaft"

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt angebotene Studiengang "Pflegewissenschaft", ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 798 Stunden

Präsenzstudium und 2.802 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Im Rahmen der Selbstlernzeit führen die Studierenden ein Projektstudium durch, für das 244 Stunden veranschlagt werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den konsekutiven Master-Studiengang ist der Nachweis eines ersten, einschlägigen Hochschulabschlusses (Gesundheit, Pflege, Sozialwissenschaften, Medizin), der in einem Hochschulstudium von mindestens sechs Semestern (180 ECTS-Punkte) erworben wurde. Zudem müssen fundierte pflegewissenschaftliche/gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse nachgewiesen werden. Dies erfolgt aufgrund individueller Portfolioprüfungen. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den Master-Studiengang erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

III. Gutachten

a.) Bachelor-Studiengang "Pflege- und Gesundheitsförderung"

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten: Die Modulbeschreibungen sind nach Art und Inhalt einheitlicher zu gestalten. Die Kompetenzorientierung ist in allen Beschreibungen sicher zu stellen. Zudem sind in allen Modulen des Studiengangs die Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls übergreifend für das Modul zu beschreiben und auf alle Modulbestandteile zu beziehen. Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus, den Zuschnitt der Module 1 und 2 zu überarbeiten.

Es wird zudem empfohlen, die Anrechnungsmodalitäten im Bachelor-Studiengang noch einmal transparent darzulegen. In den Modulbeschreibungen

muss zudem konkret benannt werden, welche Modulveranstaltungen nicht besucht werden müssen und welche Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht werden müssen.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den länder-gemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die studiengangsbezogenen Kooperationen beziehen sich primär auf Kooperationseinrichtungen zur Durchführung der Praxismodule. Die Hochschule gewährleistet dabei die die Umsetzung und Qualität des Studiengangs-konzeptes.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus die Etablierung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle am Fachbereich für den Bereich Praxisbetreuung/ Praxisforschung.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus zur Überprüfung der Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt die Durchführung von Absolventenbefragungen / Verbleibsstudien.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium trifft auf diesen Studiengang dementsprechend nicht zu.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

b.) konsekutiver Master-Studiengang "Pflegewissenschaft"

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachterinnen empfehlen, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten: Die Modulbeschreibungen sind nach Art und Inhalt einheitlicher zu gestalten. Die Kompetenzorientierung ist in allen Beschreibungen sicher zu stellen.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die studiengangsbezogenen Kooperationen beziehen sich primär auf Kooperationseinrichtungen zur Durchführung der Praxismodule. Die Hochschule gewährleistet dabei die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus die Etablierung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle am Fachbereich für den Bereich Praxisbetreuung/ Praxisforschung.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus zur Überprüfung der Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt die Durchführung von Absolventenbefragungen / Verbleibsstudien.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium trifft auf diesen Studiengang dementsprechend nicht zu.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 13.07.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 14.07.2011 wurde nach einem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit Vertretern der Hochschulleitung (Präsidentin, Vizepräsidentin, Kanzler), dem Dekan und dem Prodekan des Fachbereichs, den Modulverantwortlichen und Lehrenden der Studiengänge sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den beiden Studiengängen. Auf eine Begehung der Hochschule wurde verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und aus dem Gespräch mit den Studierenden hervor ging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung der Studienangebote vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weiteren Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt:

- Auswertungsprotokolle der Modulevaluation,
- Exemplarische Bachelor- und Master-Arbeiten.

(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Die Studiengänge BA "Pflege und Gesundheitsförderung" und der konsekutive MA "Pflegewissenschaft" führen die seit 1993 bestehende Tradition der Pflegeausbildung an der Hochschule fort. Seit dem Wintersemester 2006/2007 werden sie am Fachbereich "Pflege- und Gesundheitswissenschaften" in der Bachelor-Master-Struktur angeboten. Beide Studiengänge erfahren seit dieser Zeit eine rege Nachfrage; die Studierendenzahlen bewegen sich auf einem stabilen Niveau und konnten teilweise gesteigert werden. Die Studiengänge wurden seit ihrer erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2006 zur Verbesserung der Studierbarkeit in wenigen Punkten angepasst bzw. verändert (Modulreihenfolge, Workloadangaben der Module).

Der Bachelor-Studiengang "Pflege- und Gesundheitsförderung" wurde erstmalig zum Wintersemester 2007/2008 angeboten. Der Bachelor-Studiengang ist

generalistisch ausgerichtet und ermöglicht einen Zugang für Personen mit einer bereits abgeschlossenen Pflegeausbildung und ohne abgeschlossene Pflegeausbildung. Für Absolventen des Studiengangs ohne vorherige abgeschlossene Pflegeausbildung greift eine im Land Hessen getroffene Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium in Darmstadt, die eine verkürzte Pflegeausbildung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung im Anschluss an das Studium ermöglicht.

Der konsekutive Master-Studiengang "Pflegewissenschaft" wurde erstmalig zum Wintersemester 2006/2007 angeboten und ist ebenfalls generalistisch ausgerichtet. Der Studiengang ermöglicht einen Zugang für Studierende mit einem ersten, einschlägigen Hochschulabschluss, die über fundierte pflegewissenschaftliche/gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse verfügen und einen Notendurchschnitt besser als 2,5 aufweisen. Geht die Eignung der Bewerber aus den eingereichten Unterlagen nicht ausreichend hervor, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang.

Die Studiengänge des Fachbereichs "Pflege- und Gesundheitswissenschaften" verfolgen keinen spezialisierenden Ansatz (beispielsweise in Richtung Management oder Pädagogik). Sie sind generalistisch ausgerichtet mit einem breiten pflegewissenschaftlichen Spektrum, das sich auf mehrere Ebenen erstreckt. In den Studiengängen werden sowohl die gesellschaftliche Ebene als auch die Ebene der Organisation und die Ebene der Akteure mit berücksichtigt und aus pflegewissenschaftlicher Perspektive bearbeitet. In den Studiengängen werden wissenschaftliche fundierte Kenntnisse über die Versorgung und Betreuung von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen vermittelt; zudem erfolgt eine Auseinandersetzung mit der christlichen Sozialethik. Die Absolventen der Studiengänge sollen in die Lage versetzt werden, pflegerische Bedarfslagen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Gesichtspunkte auf wissenschaftlicher Grundlage einzuschätzen und Interventionen einzuleiten. Neben der Ausbildung kommunikativer Fähigkeiten stehen während des Studiums insbesondere die Entwicklung und Förderung analysierender und forschender Kompetenzen für Innovationsprozesse in der Pflege im Vordergrund. Die Hochschule sieht dies als eine besondere Stärke ihrer Absolventen.

Der Bachelor-Studiengang legt dabei breite Grundlagen im Bereich der Pflege, wohingegen im Master-Studiengang Kenntnisse vertieft bearbeitet werden und die Entwicklung eigenständiger Projekte und die Weiterentwicklung theoretischer Konzepte der Pflegewissenschaft fokussiert werden. Die Entscheidung der Hochschule, die generalistische Perspektive in beiden Studiengängen zu fokussieren, ist für die Gutachterinnen nachvollziehbar und auch fachlich begründbar. Gleichzeitig erschwert dies aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch auch eine Profilierung der Studiengänge. Die Gutachtergruppe empfiehlt, für die Studiengänge Handlungsfelder zu benennen, für die, die Studiengänge besonders qualifizieren, um die Profilierung zu schärfen. Insbesondere im Bereich der Management-Kompetenzen empfiehlt die Gutachtergruppe zudem, in Abgrenzung zum Bachelor-Studiengang, das Changemanagement als wichtige Kompetenz in den Studiengang mit aufzunehmen. Das Qualifikationsziel hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung beurteilt die Gutachtergruppe in beiden Studiengängen als gegeben; insbesondere der Auszug über die Themen der Bachelor- und Masterarbeiten spiegeln ein breites Spektrum an Themen und empirischen Arbeiten wieder. Die Gutachtergruppe sieht es zudem als gegeben an, dass die vorgelegten Studiengangskonzepte Qualifikationsziele umfassen, die auch überfachliche Aspekte beinhalten (beispielsweise Reflexion der Berufsrolle, Kommunikation etc.).

Die Beschäftigungsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen der beiden Studiengänge wird seitens der Gutachtergruppe grundsätzlich positiv bewertet. Da die ersten Absolventen des Bachelor-Studiengangs im Jahr 2010 ihr Studium abgeschlossen haben und die Absolventenzahlen des Master-Studiengangs noch sehr gering sind, liegen derzeit noch keine statistischen Daten über den Verbleib der Absolventen vor. Im Rahmen der Präsentation von Abschlussarbeiten der Studiengänge des Fachbereichs finden jedoch Alumnitreffen der ehemaligen Studierenden statt. Darüber hinaus steht die Hochschule mit ehemaligen Studierenden in Kontakt, die an kooperierenden Einrichtungen der Hochschule eine Anstellung gefunden haben. Aus diesen Begegnungen und mündlichen Erfahrungsberichten zieht die Hochschule eine positive Bilanz über die bisherige Berufseinmündung der Absolventen. Bachelor-Absolventen ohne Pflegeausbildung finden auch ohne eine anschließende Pflegeausbildung interessante Beschäftigungsfelder (z.B. in der

Verwaltung, Pflegeinformatik) oder entscheiden sich für ein weiterführendes Studium. Master-Absolventen ohne Pflegeausbildung sind nach individuellen Rückmeldungen im Bereich der Forschung oder der Qualitätssicherung tätig. Die Gutachtergruppe schließt sich dem Eindruck der Hochschule an, dass das generalistische Konzept auf Akzeptanz innerhalb der Community stößt. Sie empfiehlt jedoch, die Ergebnisse über den Verbleib der Studierenden systematischer zu erheben und zu dokumentieren und diese auch professionspolitisch nach außen und hochschulintern für die Profilierung der Studiengänge zu nutzen (siehe auch Punkt 9).

Zusammenfassend hält die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge sowohl eine wissenschaftliche Befähigung als auch eine Berufsbefähigung fokussieren und überfachliche Kompetenzen in den Studiengängen einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Diese fördern aus Sicht der Gutachterinnen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ermöglichen eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Beide Studiengänge sind modularisiert. Die Anwendung von ECTS ist gegeben. Die Gutachtergruppe stellt im Hinblick auf die vorliegenden Modulbeschreibungen fest, dass diese in Art und Umfang sehr unterschiedlich formuliert und teilweise nicht kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Aus Sicht der Gutachterinnen sind die Modulbeschreibungen für beide Studiengänge zu überprüfen und dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzorientierung in den Modulbeschreibungen der beiden Studiengänge sichergestellt ist.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang hält die Gutachtergruppe zudem fest, die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass eine übergreifende, kompetenzorientierte Beschreibung der Qualifikationsziele für das gesamte Modul (nicht nur für seine Modulbestandteile) vorhanden ist. Dies betrifft die Module 1,2, 5,7 und 12. Dabei ist aus Sicht der Gutachterinnen insbesondere auch der Zuschnitt der Module 1 “Pflegewissenschaft und Gesundheitsförderung” im Umfang von 30 Credits und Modul 2 “Biomedizinische und

biopsychosoziale Grundlagen der Pflege" im Umfang von 15 Credits zu überarbeiten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Zuschnitt und den Umfang dieser beiden Module zu überarbeiten, was auch die Frage des Prüfungsdesigns vereinfachen könnte (siehe Punkt 5).

Darüber hinaus wird empfohlen, das Modulhandbuch für den Bachelor- und den Master-Studiengang getrennt auszuweisen, da beide Studiengänge unabhängig voneinander studiert werden können und über ein eigenständiges und abgeschlossenes Profil verfügen. Aus Sicht der Gutachterinnen sollte zumindest die fortlaufende Nummerierung der Module im Master-Studiengang überarbeitet werden.

Im Bachelor-Studiengang "Pflege- und Gesundheitsförderung" ist für Studierende mit einer bereits abgeschlossenen staatlich anerkannten Pflegeausbildung eine pauschale Anerkennung von Praxisanteilen aus der vorherigen Ausbildung auf das Studium vorgesehen. Gemäß Studien- und Prüfungsordnung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung der Praxiszeiten. Eine pauschale Anerkennung kann für das verpflichtende Vorpraktikum und für maximal drei Praxismodule im Umfang von 25 Credits erfolgen. Diese Regelung ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und wird als stimmig für das Studiengangskonzept bewertet.

Darüber haben Studierende mit einer bereits abgeschlossenen Pflegeausbildung die Möglichkeit, an ausgewählten Modulveranstaltungen nicht teilzunehmen, deren Inhalte Bestandteil der Pflegeausbildung sind. Die Modulprüfungen müssen nach Aktenlage jedoch von den Studierenden erfolgreich erbracht werden. Im Gespräch mit den Studierenden zeigt sich jedoch, dass diese Regelung nicht mehr stringent eingehalten wird (beispielsweise in Bezug auf Modul 2) und nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Anrechnungsmodalitäten im Studiengang somit nicht mehr transparent dargelegt. Die Gutachtergruppe legt fest, dass die Hochschule die Anrechnungsmodalitäten im Studiengang noch einmal transparent darzulegen hat und diese ggf. in einer Ordnung zu hinterlegen hat. In den Modulbeschreibungen muss zudem konkret benannt werden, welche Modulveranstaltungen nicht besucht werden müssen

und welche Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht werden müssen. Der oben gegebene Hinweis für die Überarbeitung des Zuschnitts der Module könnte in diesem Punkt ggf. ebenfalls hilfreich sein.

Darüber hinaus nimmt die Gutachtergruppe zu weiteren Anrechnungsmodellen, die im Gespräch mit dem Präsidium kurz skizziert wurden (ein duales Modell mit einem Kooperationspartner in Kassel), keine Stellung, da diese nicht in den Antragsunterlagen beschrieben und dargelegt wurden.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind neben den angemerkten Monita die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) in den beiden Studiengängen erfüllt. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird in beiden Studiengängen nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls entsprochen.

(3) Studiengangskonzepte

Wie bereits unter Punkt (1) dargelegt, verfolgen die Studiengänge das Konzept einer generalistischen Studienausrichtung, das aber auch inhaltliche Schwerpunkte setzt. In beiden Studiengängen werden unter dieser Prämisse Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden befassen sich in den beiden Studiengängen mit unterschiedlicher Gewichtung und Niveau mit den Bereichen: Theorie und Handlungsdimension der Pflege und Gesundheitsförderung, Pflege als Gesundheitsberuf, Pflegeforschung, medizinische Grundlagen, Innovations- und Qualitätsentwicklung in der Pflege, Pflegeberatung und Bildung, Gerontologie, Pflege und Gesundheitsinformatik, interkulturelle Pflege, Theologie und Ethik, Public Health / Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften und rechtliche, institutionellen Grundlagen.

Die Gutachtergruppe stellt im Gespräch mit den Programmverantwortlichen fest, dass als Teil des Konzeptes der Studiengänge der generalistische

inhaltliche Ansatz über die intensive und individuelle Betreuung der Studierenden für diese zu einem spezifischeren Studiengang wird oder werden kann. Dies erfordert jedoch eine intensive Betreuungsleistung, deren Aufwand nach innen wie nach außen besser kommuniziert werden sollte. Insbesondere für die arbeitsintensive Betreuung der Praktika empfiehlt die Gutachtergruppe eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für die Praxiskoordination und praxisorientierte Forschung zu schaffen. Zudem sollte im Sinne der Professionalisierung der Pflegepraxis ein Anliegen der Hochschule sein, Standards der Hochschule auch in der Praxisausbildung zu implementieren. Daher sollte aus Sicht der Gutachterinnen dieser Arbeitsbereich personell am Fachbereich gestärkt werden.

In den Bachelor-Studiengang sind Praxisanteile im Umfang von insgesamt 1.350 Stunden integriert, die seitens der Hochschule inhaltlich betreut und begleitet werden. Der Praxisbeauftragte aus dem Kreise der hauptamtlich Lehrenden absolviert Praktikumsbesuche und berät die Studierenden ohne Pflegeausbildung, wie und wo die Praktika zu absolvieren sind, damit diese im Rahmen der verkürzten Ausbildung auch zur Anerkennung kommen können. Praxisbezüge ergeben sich darüber hinaus in beiden Studiengängen innerhalb der einzelnen Module durch die praxisbezogene Ausrichtung der Lehrinhalte. Ein forschungorientiertes Praktikum in Form eines Projektstudiums ist sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang integriert. Hier wenden die Studierenden ihre bereits erworbenen Theorie- und Methodenkompetenzen exemplarisch an- Im Praktikum. Für die vorgesehenen Praktika und Praxisprojekte werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben.

Der Aufbau und die Struktur der Studiengänge werden von der Gutachtergruppe als insgesamt schlüssig bewertet. Wahlmöglichkeiten sind in den Studiengängen aufgrund der kleinen Kohortengrößen jedoch nur sehr eingeschränkt vorhanden. Die Studiengänge sehen nach Auffassung der Gutachterinnen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Zielgruppe der Studiengänge setzt sich aufgrund der Zugangsvoraussetzungen heterogen zusammen. Die Konzepte zum Umgang mit den heterogenen Studierendengruppen werden überzeugend dargestellt. Im Gespräch mit den Studierenden wird diese Einschätzung bestätigt. Insbesondere die Studierenden des

Bachelor-Studiengangs erleben die Heterogenität als sehr gewinnbringend und positiv.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studiengangsorganisation die Umsetzung der beiden Studiengangskonzepte. Die anwesenden Studierenden bewerten die Betreuung und die Ansprechbarkeit der Lehrenden durchweg sehr positiv.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in der Einschreibesatzung der Hochschule vom 20.03.2006 i.d.F. vom 08.12.2008 detailliert geregelt. Härtefallregelungen beim Zugang sind vorgesehen. Die Gutachterinnen erachten das Auswahlverfahren für die Studiengänge als angemessen.

Die Mobilität der Studierenden ist aufgrund der Studienorganisation in den Studiengängen grundsätzlich möglich. Insbesondere die Praxismodule im Bachelor-Studiengang werden von den Studierenden teilweise als Auslandspraktika genutzt. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in ihren Bemühungen, die Information der Studierenden zu Auslandspraktika und Auslandssemester zu verbessern und die studentische Mobilität zu fördern. Die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge geregelt.

(4) Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang "Pflege- und Gesundheitsförderung" umfasst 180 Credits und wird in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten.

Der Master-Studiengang "Pflegewissenschaft" umfasst 120 Credits und wird in Vollzeit alle zwei Jahre mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten.

Die Studierbarkeit der Studiengänge erscheint aufgrund der vorgelegten Unterlagen, Statistiken und aufgrund der Gespräche mit den Studierenden in beiden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule hat als Problem identifiziert, dass die Studierenden häufig neben dem Studium berufstätig sind und besonders die Dreifach-Belastung Studium, Beruf und Familie bei einigen Studierenden zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führt. Derzeit ist die Hochschule dabei, die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit systematischer zu erfassen. Die Hochschule prüft zudem die Möglichkeit der Einrichtung einer Kinderbetreuung an der Hochschule, um die Studierbarkeit weiter zu fördern. Die Präsenzlehre an der Hochschule findet in der Vorlesungszeit an zwei bis drei Tagen pro Woche geblockt statt, um die Studierbarkeit der Studiengänge für die Studierenden zu verbessern.

Vor dem Hintergrund, dass einige Studierende des Master-Studiengangs den Studiengang nicht in der Regelstudienzeit beenden und im Gespräch mit den Studierenden deutlich wird, dass einige parallel berufstätig sind, wird vor Ort diskutiert, den Studiengang auch oder ausschließlich in Teilzeit anzubieten. Den Master-Studiengang in Teilzeit anzubieten, wird seitens der Hochschule derzeit nicht favorisiert. Da sich die Zusammensetzung der Kohorte derzeit verändert (mehr BA-Absolventen im Gegensatz zu Diplom-Absolventen) und sich damit auch die Altersstruktur im Studiengang wandelt, möchte die Hochschule erst die weiteren Erfahrungen auswerten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist eine gute Betreuung der Studierenden durch eine gute fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Gemäß der Vorstellung im Leitbild der Hochschule wird eine individuelle Förderung der Studierenden angestrebt. Die Studienfachberatung der hauptamtlich Lehrenden ist im Rahmen des Lehrdeputates abgedeckt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden an der Hochschule berücksichtigt (siehe dazu auch Punkt 9).

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul in den beiden Studiengängen wird in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Der Bachelor-Studiengang umfasst 13 Module einschließlich des Abschluss-Moduls. Pro Semester sind zwischen einer und drei Modulprüfungen zu absolvieren. Die Prüfungen verteilen sich dabei auf Prüfungsleistungen, die direkt in den Lehrveranstaltungen erbracht werden, auf Prüfungswochen und die vorlesungsfreie Zeit. Der Master-Studiengang umfasst zehn Module einschließlich des Abschlussmoduls. Pro Semester sind zwischen einer und vier Modulprüfungen zu absolvieren. Die Prüfungen verteilen sich dabei auf Prüfungswochen und die vorlesungsfreie Zeit. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Prüfungsdichte und -organisation in den Studiengängen adäquat und belastungsangemessen. Die Studierenden äußern im Gespräch jedoch Kritik an dem Prüfungsdesign des Moduls 2 "Biomedizinische Grundlagen", dessen Inhalte (Medizin/Pharmakologie und Pflegebezogene Phänomene) innerhalb einer Klausur im Umfang von 120 Minuten abgeprüft werden. Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, empfiehlt die Gutachtergruppe, den Zuschnitt des Moduls 2 zu überarbeiten und die Modulprüfung für die "Pflegebezogenen Phänomene" eine andere Prüfungsform zu wählen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen in beiden Studiengängen modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Es sind unterschiedliche Prüfungsarten und -formen vorgesehen. Positiv hebt die Gutachtergruppe die systematische Zuordnung der Kompetenzziele zu den kompetenzbezogenen Prüfungen hervor. Ebenfalls positiv bewertet werden die schriftlich hinterlegten Erwartungen an die Prüfungsergebnisse und deren Bewertungsgrundlagen. Die Einbindung der Selbstlernzeit in den Studiengang erfolgt über Selbstlernaufgraben, Gruppenaufgaben etc., deren Ergebnisse in die Lehrveranstaltungen eingehen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich unter § 27 der Studien- und Prüfungsordnung vom 21.03.2011. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung für die beiden Studiengänge wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Die im Bachelor-Studiengang vorgesehenen Praktika werden in Einrichtungen durchgeführt, die von dem Praktikumsbeauftragten der Hochschule vor Beginn des Praktikums zu genehmigen sind. Die Studierenden schließen mit der Praxiseinrichtung eine Praktikumsvereinbarung. Ziele, Dauer und Inhalte der Praktika im Bachelor-Studiengang und Regelungen zur Durchführung der Praktika sind in der Praktikumsordnung der Hochschule hinterlegt. Die Praxiseinrichtung benennt einen Praktikumsbeauftragten für die Dauer des Einsatzes, der als Ansprech- und Kontaktperson für die Studierenden fungiert.

Darüber hinaus nimmt die Gutachtergruppe zu weiteren Anrechnungsmodellen, die im Gespräch mit dem Präsidium kurz skizziert wurden (ein duales Modell mit einem Kooperationspartner in Kassel), keine Stellung, da diese nicht in den Antragsunterlagen beschrieben und dargelegt wurden.

(7) Ausstattung

Die qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge sind nach Auffassung der Gutachtergruppe gewährleistet. Im konsekutiven Studiengangsmodell sind die sieben hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs eingebunden, die sich sechs Vollzeitstellen teilen. Darüber hinaus sind in die Lehre vier weitere hauptamtlich Lehrende und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin aus anderen Fachbereichen der Hochschule eingebunden. Die hauptamtlich Lehrenden der Hochschule übernehmen zwischen 70% und 80% der Lehrverpflichtung in den beiden Studiengängen. Um die Praxisnähe des Studiengangs sicher zu stellen, werden Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden, die zwischen 20% und 30% der Lehre übernehmen. Die Lehrverflechtung der Lehrenden des Fachbereichs ist in den Unterlagen dokumentiert.

Aufgrund der positiven Akzeptanz der beiden Studiengängen sind in beiden Studiengängen die Studierendenzahlen leicht erhöht gegenüber den zur Verfügung stehenden Studienplätzen (BA + 15, MA + 3). Sollten sich die Studierendenzahlen weiter steigern empfiehlt die Gutachtergruppe die Sicherstellung der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch die Hochschulleitung, um dem Leitbild der individuellen Betreuung in den Studiengängen weiterhin gerecht zu werden. Weiterbildungsangebote für die Lehrenden sind vorhanden.

Wie unter Kriterium 3 bereits festgehalten, wird seitens der Gutachterinnen empfohlen, zusätzlich eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zu etablieren, die den Fachbereich in seiner Arbeit unterstützt.

Die Ausstattung der Bibliothek könnte nach Aussagen der Studierenden verbessert werden, der Zugang zu fachspezifischen Datenbaken ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Studiengangsspezifische Literatur wird auf dem Hochschulserver für die Studierenden beider Studiengänge bereitgestellt. Die Gutachterinnen sehen hier ein gutes und benutzerfreundliches Angebot für die Studierenden, ermutigen die Verantwortlichen jedoch auch darin, die eigenständige Literatursuche bei den Studierenden zu stärken und einzufordern, um den Wissenstransfer zu gewährleisten.

(8) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zu den Studiengängen werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Im Studiengang wird zudem ein hochschuleigener Server genutzt, in dem Handapparate, Skripts, Präsentationen und weiteres Lehrmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Die Lehrenden des Fachbereichs stehen sowohl den Studieninteressenten als auch den Studierenden in allen Fragen zum Studium als Ansprechpersonen zur Verfügung.
Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 27

festgehalten. Die getroffenen Regelungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Evangelische Hochschule Darmstadt hat ein System zur Qualitätssicherung und -entwicklung für Verwaltung, Lehre und Forschung verabschiedet (19.05.2008). Die Qualitätssicherung in der Lehre unterteilt sich dabei in die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Auf der Ebene der Ergebnisqualität ist die Evaluation der Lehre angesiedelt. Lehrevaluationen finden in der individuellen Verantwortung der Lehrenden statt. Auf der Ebene der Module ist an der Hochschule die Evaluation der Module etabliert, die sich an fünf zentral vorgegebenen Fragen orientieren. Die Evaluation erfolgt in getrennten Gruppendiskussionen der Studierenden und Lehrenden. Die Studierenden berichten im Gespräch positiv über diese Form der Modulevaluation. Kritische Punkte können angesprochen werden und Konsequenzen aus den Rückmeldungen werden gezogen und seitens der Studierenden wahrgenommen. Bezogen auf die schriftlichen Protokolle der Gruppendiskussionen stellen die Gutachterinnen fest, dass diese sehr heterogen in der Ausformulierung sind und zum Teil wenig transparent und unvollständig dargestellt sind. Die Gutachtergruppe regt an, sich in der Dokumentation der Modulevaluationen stärker an der vorgegebenen Struktur der Hochschule zu orientieren und die Evaluation konsequent und transparent dargestellt wird.

Im Gespräch mit den Studierenden und den Verantwortlichen der Hochschule wird zudem deutlich, dass es aufgrund der überschaubaren Größe der Hochschule und des Fachbereichs viele Formen der non-formalen Evaluation und Rückmeldung in den Studiengängen gibt, die nach Auffassung der Gutachterinnen als gewinnbringend für die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeschätzt werden.

Im Sinne einer transparenten Prozessdokumentation und der Weiterentwicklung des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe analog zu den Diplomstudiengängen Absolventenbefragung in regelmäßigen Abständen

durchzuführen und die Rückmeldungen im Rahmen von Alumni Treffen transparenter zu dokumentieren. Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass an der Hochschule viele Prozesse individualisiert erfolgen und wenig dokumentiert werden. Dies erschwerte im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die Einschätzung der Entwicklung der Studiengänge und die Einlösung der anvisierten Zielsetzungen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sollten insbesondere auch die positiven Erfahrungen und Profilmerkmale der Studiengänge transparenter dokumentiert und nach außen kommuniziert werden. In diesem Sinne könnte die Öffentlichkeitsarbeit am Fachbereich optimiert und die Homepage hierzu genutzt werden; beispielsweise für exemplarische Karriereverläufe, Kurzinterviews der Absolvierenden mit Einschätzungen zu den Studiengängen oder ähnlichem.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Studiengänge werden jeweils als Vollzeitstudiengänge angeboten. Ein besonderer Profilanspruch im Sinne des Kriteriums liegt bei den Studiengängen dementsprechend nicht vor.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat sich in ihrem Leitbild auf eine optimale Unterstützung jedes einzelnen Studierenden verpflichtet. Im Rahmen der Hochschule und der überschaubaren Fachbereiche erfolgt dies im Rahmen der Einzelfallberatung, in deren Rahmen versucht wird, passgenaue Unterstützung zu ermöglichen. Die Verfassung der Hochschule beschreibt in § 20 die Aufgaben der Frauenbeauftragten und des Gleichstellungsausschusses. Im Konvent der Hochschule wird derzeit diskutiert, die bisherige Funktion einer Frauenbeauftragten durch einen Gleichstellungsbeauftragten zu ersetzen.

Die Zulassungsordnung der Hochschule berücksichtigt besondere Lebenslagen der Bewerberinnen und Bewerber, beispielsweise Elternschaft etc. Die Hochschule hat zudem eine Stiftung gegründet, die Studierende in aktueller finanzieller Notsituation mit einem Zuschuss unterstützt. Für behinderte und

chronisch kranke Studierende finden sich Regelungen beim Zugang und im Studienverlauf, die Benachteiligungen jedweder Art verhindern sollen. Auf der Ebene der Prüfungen wird den Erfordernissen behinderter oder kranker Studierenden Rechnung getragen. Entsprechende Regelungen finden sich in den Prüfungsordnungen der Studiengänge. Bezüglich der Kinderbetreuung gibt es eine Vereinbarung mit der benachbarten Kindertagesstätte für notfallmäßige tageweise Aufnahme von Kindern. Zudem prüft die Hochschule derzeit ein eigenes Angebot einer Kinderbetreuung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind insgesamt betrachtet seitens der Hochschule Vorkehrungen getroffen worden, welche sicherstellen, dass die Vorstellungen der Evangelischen Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung, von Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, von Studierenden mit Migrationshintergrund sowie von Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Diese sind teilweise auch in der Verfassung der Hochschule und im Leitbild verankert.

Am Fachbereich sind studentisch geleitete Tutorien etabliert, die primär auf Eigeninitiative der Studierenden entstanden sind. Die Gutachtergruppe begrüßt das Vorhandensein eines Tutoriensystems und ermutigt die Hochschule, dies intensiver zu unterstützen und nicht ausschließlich dem Interesse der Studierenden zu überlassen. Positiv unterstützt wird zudem die Initiative der Studierenden, Tutorate für die Praktika einzurichten. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Engagement der anwesenden Studierenden und der Semestersprecher äußert positiv.

Zusammenfassung:

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe hat sich das Angebot der beiden generalistisch ausgerichteten Studiengänge in der Praxis bewährt. Die Heterogenität der Studierendengruppen wird positiv erlebt. Die Herausforderung der Heterogenität wird auf Seiten der Lehrenden erkannt.

Konzepte im Umgang wurden vorgestellt, die es weiter zu entwickeln und zu fördern gilt. In den Studiengängen erfolgt eine intensive individuelle Betreuung, die seitens der Gutachtergruppe positiv gewürdigt wird. Gleichzeitig verbindet sich damit für die Gutachterinnen die Frage, ob die Ressourcen nicht überstrapaziert werden. Die Schaffung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle könnte aus Sicht der Gutachtergruppe die Arbeit am Fachbereich unterstützen im Hinblick auf die im Gutachten angesprochen Aspekte wie Praxisbetreuung, Dokumentation und Transparenz. Das Engagement der Studierenden und die hohe Identifikation der Studierenden mit der Hochschule und den Studiengängen werden seitens der Gutachterinnen als besonderes positiv erlebt.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflege und Gesundheitsförderung" und des konsekutiven Master-Studiengangs "Pflegewissenschaft" zu empfehlen.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Beschreibung der Kooperation mit einer Einrichtung in Kassel und deren Auswirkungen auf den Bachelor-Studiengang nicht hinreichend im Vorfeld der Begehung dargestellt wurde und dementsprechend keinen Eingang in das schriftliche Gutachten gefunden hat. Wenn die Kooperation und das damit verbundene duale Konzept Gegenstand der Akkreditierung sein soll, müssen aussagekräftige Unterlangen nachgereicht werden.

Zur weiteren Entwicklung und Optimierung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen Folgendes:

- Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollten die Modulbeschreibungen überarbeitet werden: Die Modulbeschreibungen sind nach Art und Inhalt einheitlicher zu gestalten. Die Kompetenzorientierung ist in allen Beschreibungen sicher zu stellen. Im Bachelor-Studiengang sind zudem übergreifende Beschreibungen der Qualifikationsziele für das gesamte Modul zu entwickeln. Die Gutachterinnen empfehlen darüber hinaus, den Zuschnitt der Module 1 und 2 im Bachelor-Studiengang zu überarbeiten.

- Das Modulhandbuch sollte für beide Studiengänge getrennt ausgewiesen werden, um die Eigenständigkeit der beiden Studiengänge auch nach außen zu verdeutlichen. Zumindest sollte die fortlaufende Nummerierung der Module im Master-Studiengang überarbeitet werden.

- Die Profilierung der Studiengänge könnte dadurch gestärkt werden, dass Handlungsfelder identifiziert und beschrieben werden, für diese die Studiengänge aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtungen besonders qualifizieren.

- Die Anrechnungsmodalitäten im Bachelor-Studiengang sollten noch einmal transparent dargelegt werden. In den Modulbeschreibungen muss zudem konkret benannt werden, welche Modulveranstaltungen nicht besucht werden müssen und welche Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht werden müssen.

- Es wird empfohlen, eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (Koordination für Praktika und Forschung) am Fachbereich zu etablieren.

- Die Protokolle der Modulevaluationen sollten sich an der vorgegebenen Struktur der Hochschule orientieren und vollständig ausgefüllt und dokumentiert werden.

- Zur systematischen Weiterentwicklung der Studiengänge ist der Absolventenverbleib in beiden Studiengängen regelmäßig zu erheben und zu dokumentieren.

- Das besondere Profil der beiden Studiengänge sollte in der Außendarstellung klarer herausgearbeitet werden.

- Die Initiative der Studierenden, Tutorate für die Praktika einzurichten, sollte durch die Hochschule positiv unterstützt und weiterentwickelt werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2011

a.) Bachelor-Studiengang "Pflege- und Gesundheitsförderung"

Beschlussfassung vom 21.09.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.07.2011 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Pflege und Gesundheitsförderung", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass für alle Module eine auf das gesamte Modul bezogene Beschreibung der Qualifikationsziele und Kompetenzen vorliegt. Zudem sind in den Modulen die Lernergebnisse der Studierenden (Kompetenzorientierung) deutlicher darzustellen.

- Das Konzept der Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die in einer bereits abgeschlossenen staatlich anerkannten Pflegeausbildung erworben wurden, ist darzulegen. Die Anrechnungsmodalitäten sind in einer Ordnung für den Studiengang festzuschreiben und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

- Es ist darzulegen, wie der Absolventenverbleib evaluiert wird und die Ergebnisse für den Studiengang nutzbar gemacht werden.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere wird die Empfehlung, den Zuschnitt der Module 1 und 2 zu ändern, unterstützt. Darüber hinaus sollten die Entwicklungen des Studiengangs und die Erfahrungen mit der Durchführung kontinuierlich dokumentiert werden.

b.) konsekutiver Master-Studiengang "Pflegewissenschaft"

Beschlussfassung vom 21.09.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 14.07.2011 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Pflegewissenschaft", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2017.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 21.09.2010 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Nummerierung der Module studiengangsspezifisch angepasst und die Nummerierung nicht fortlaufend aus dem Bachelor-Studiengang erfolgt. Zudem sind in den Modulen die Lernergebnisse der Studierenden (Kompetenzorientierung) deutlicher darzustellen.

- Es ist darzulegen, wie der Absolventenverbleib evaluiert wird und die Ergebnisse für den Studiengang nutzbar gemacht werden.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere sollten die Entwicklungen des Studiengangs und die Erfahrungen mit der Durchführung kontinuierlich dokumentiert werden.

Freiburg, den 21.09.2011